

Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball

Spielsaison 2025/2026

**für den vom HV Westfalen e.V.
geleiteten Spielbetrieb bei Männern, Frauen und
Jugend**



Stand: 01.07.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung
2. Abkürzungsverzeichnis
3. Allgemeine Bestimmungen
4. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen
 - 4.1 Hallen
 - 4.2 Einschränkung des Spielrechts / Anzahl der einzusetzenden Spieler
 - 4.3 Schiedsrichter
 - 4.3.1 Allgemein
 - 4.3.2 Spielrückgaben durch einen Schiedsrichter
 - 4.4 Schiedsrichterbeobachtung
 - 4.5 Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften
 - 4.5.1 Ausbleiben der Schiedsrichter
 - 4.5.2 Nichtstellung von Schiedsrichtern aufgrund Schiedsrichtermangel
 - 4.6 Bezahlung Schiedsrichter
 - 4.7 Spielberichte
 - 4.8 Technische Besprechung
 - 4.9 Spielverlegungen / Abweichungen
 - 4.9.1 Abweichungen
 - 4.9.2 Verlegungen
 - 4.9.3 Sonstiges
 - 4.9.4 Spielabsetzungen
 - 4.9.5 Neuer Spieltermin
 - 4.9.6 SR-Information
 - 4.9.7 Letzter Spieltag
 - 4.10 Einsprüche
 - 4.11 Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst
 - 4.12 Spielkleidung
 - 4.13 Punktgleichheit
 - 4.14 Filmen der Spiele
 - 4.15 Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.16 Saisonabbruch
 - 4.17 Saisonunterbrechung
 - 4.18 Lizenzierung
 - 4.19 Zeitnehmer / Sekretär
 - 4.20 Vertragsspieler
 - 4.21 Abfragen
 - 4.22 Ballgrößen



- 5. Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg / Entscheidungsspiele
 - 5.1 Auf- und Abstiegsregelung
 - 5.2 Mannschaftsmeldungen
 - 5.3 Rückzug / Ausschluss
 - 5.4 Relegations- bzw. Entscheidungsspiele
 - 5.5 Auswirkungen auf Qualifikationsrunden für die folgende Saison

- 6. Wirtschaftliche Bestimmungen
 - 6.1 Spielklassenbeiträge
 - 6.2 Neuansetzung von Spielen
 - 6.3 Gebühren- und Bußgeldkatalog
 - 6.3.1 Gebühren
 - 6.3.2 Geldbußen



1. Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf alle Geschlechter (m, w, d) einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer alle Geschlechter gemeint.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

2. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- RO – Rechtsordnung DHB
- HVW ZB RO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Rechtsordnung
- HVW ZB SPO - Vorläufige Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB-Spielordnung
- TK – Technische Kommission gem. § 31 der Satzung des HVW
- JSPA – Jugendspielausschuss des HV Westfalen
- RL - Regionalliga
- OL – Oberliga
- VL – Verbandsliga
- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“
- Phönix-Verwaltungsprogramm des HV Westfalen

3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellen Fassung und die Werberichtlinien des DHB.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer, Frauen und Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.

Allgemeingültige Informationen für Ligen und einzelne Staffeln werden nur noch auf der Homepage des HV Westfalen hinterlegt: [Spielbetrieb-News - Handballverband Westfalen \(handballwestfalen.de\)](http://Spielbetrieb-News - Handballverband Westfalen (handballwestfalen.de)). Hier besteht also eine „Hilfpflicht“ der Vereine.

Informationen, die einen Verein direkt betreffen, werden weiterhin per E-Mail an diesen versandt. Diese Regelung gilt nur für den Senioren-Spielbetrieb des HV-Westfalen.

4. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

4.1. Hallen

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Nach Anhörung der TK entscheidet das Präsidium über Ausnahmefälle. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles freigehalten werden.

4.2. Einschränkung des Spielrechts / Anzahl der einzusetzenden Spieler

Die Vereine dürfen nur Spieler einsetzen, die einen amtlichen Spieldausweis haben und für den Verein spielberechtigt sind. Spielsperren sind zu beachten.

Im Spielbetrieb des HV Westfalen können **bis zu 16 Spieler im Senioren- sowie im Jugendbereich** eingesetzt werden.

4.3. Schiedsrichter

4.3.1 Allgemein

Schiedsrichter sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Spielleitungen zu übernehmen. Die Übernahme von zugeteilten Spielleitungen ist innerhalb von vier Tagen nach Ansetzung durch das Verwaltungstool Phoenix zu bestätigen.

Sollten im Ausnahmefall Spielrückgaben notwendig werden, sind diese ab vier Tagen vor dem Spiel ausschließlich im direkten persönlichen Kontakt (Telefon) mit den Mitarbeitern des Schiedsrichter-Wesens zulässig. Kontaktmöglichkeiten werden auf der Homepage des Verbandes (Schiedsrichter > Aufgaben und Ziele) benannt. Rückgaben, die innerhalb der genannten Frist nicht persönlich (sondern z.B. per Anrufbeantworter, Mail oder Nachricht per Messenger) erfolgen, sind nicht zulässig.

4.3.2 Spielrückgaben durch einen Schiedsrichter

Überschreitet die Anzahl der Rückgaben durch einen Schiedsrichter 25% im Verhältnis zu den erhaltenen Ansetzungen, kann eine Verwaltungsgebühr von 25 € für jede weitere Spielrückgabe erhoben werden.

4.4. Schiedsrichterbeobachtung

Zu jedem Spiel in den Regional-, Ober- und Verbandsligen der Männer sowie der Regionalliga der Frauen, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte beider Vereine je einen Schiedsrichter-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien auszufüllen und spätestens

binnen zweier Wochen einzureichen. Die Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung, sind auf der Homepage des HVW veröffentlicht.

Die Bewertungsmöglichkeit befindet sich im Verwaltungssystem Phönix II. Der Vereinsadministrator muss der betreffenden Person die Funktion: SR-Vereinsbeobachter und die Rolle: Vereinsbeobachter zugeteilt haben.

Bewertungen haben binnen 14 Tage nach Spielende zu erfolgen. Bei nicht abgegebenen Bewertungen erfolgt ein Bescheid

4.5 Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

4.5.1 Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich

- Mannschaften der Regionalliga (Männer und Frauen) und der Jugend-Regionalligen der mA- und mB-Jugend sowie der Regionalliga der wA- und wB-Jugend gemäß § 77 SpO auf anwesende neutrale Schiedsrichter oder auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Im Falle der Regionalliga Männer und Frauen müssen sie / muss er mindestens dem Verbandsligakader angehören. Sind keine / Ist kein Schiedsrichter des Verbandsligakaders anwesend, können sich beide Mannschaften auch auf Schiedsrichter / einen Schiedsrichter aus einem niedrigeren Kader einigen.
- Mannschaften der anderen Ligen **müssen** sich auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen. Sofern keine neutralen Schiedsrichter vor Ort sind, sind diese Spiele in jedem Fall, ggf. durch die Leitung von Offiziellen, durchzuführen.

Eine Wartefrist auf die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter gibt es nicht. Die Vereine kümmern sich beim Ausbleiben eines Schiedsrichters rechtzeitig vor dem Anwurf um möglichen Ersatz.

4.5.2 Nichtgestellung von Schiedsrichter aufgrund Schiedsrichter-Mangel

Aufgrund des Mangels an Schiedsrichtern kann eine Ansetzung für jede Spielpaarung nicht immer gewährleistet werden

Bei absehbarer Nichtgestellung von SR werden die betreffenden Heimvereine frühestmöglich per E-Mail oder per Telefon informiert. In diesem Fall sind die Spielpaarungen dennoch durchzuführen, ggf. unter Einsatz von Offiziellen. Dies gilt für Spiele aller Ligen/Pokalwettbewerbe.

Beide Vereine sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird.

4.6 Bezahlung Schiedsrichter

Die Vereine der Senioren-Regionalligen begleichen die SR-Kosten per Überweisung. Diese muss spätestens fünf Tage nach dem Spiel ausgeführt werden.

Spätere Überweisungen führen zu Bescheiden.

4.7 Spielberichte

Sollte das für den Spielbetrieb eingesetzte System (Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall per Mail in einem .pdf-Format an die Spielleitende Stelle durch den Heimverein. Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. In diesem Fall ist der Heimverein verpflichtet, das Endergebnis **sowie den Spielberichtsbogen** innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss der Spielleitenden Stelle **zu übermitteln**.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Ist ein techn. Delegierter angesetzt, so übernimmt dieser die Aufgabe. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Weiterhin sind vorgetragene Einsprüche zu vermerken. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

Wird eine blaue Karte gezeigt, so sollte die fehlbare Person / Verein die Möglichkeit nutzen, binnen 48 Stunden eine ausführliche Stellungnahme an die Spielleitende Stelle zu senden.

4.8 Technische Besprechung

Es findet 45 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: Schiedsrichter, Spielaufsicht (sofern angesetzt) und /oder Technischer Delegierter, einer der Mannschaftsoffiziellen beider Vereine sowie Zeitnehmer und Sekretär. Auf Anforderung der Schiedsrichter, der Spielaufsicht bzw. des Technischen Delegierten hat der Hallensprecher ebenfalls an der Technischen Besprechung teilzunehmen.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“, sofern ein Einsatz geplant ist
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Feldspieler)

- Der Heimverein hat dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitzuteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Vorlage der (elektronischen) Spielausweise der manuell nachgetragenen Spieler
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:2)
- Sicherheitsbelange / Ordnungsdienst (Anzahl der Ordner / Kennzeichnung der Ordner)
- Funktion der Zeitmessaanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Sonstiges (u.a. Seitenwahl)

4.9 Spielverlegungen / Abweichungen

4.9.1 Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Tag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 21 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle über das Verlegungstool von H4all beweispflichtig mitzuteilen. Erfolgt binnen fünf Tage keine Bearbeitung des Antrags durch die angefragte Mannschaft, so gilt dieser als angenommen und die Spielleitende Stelle bestätigt ihn. Wird eine Abweichung kleiner zehn Tage zum vorgesehenen Wochentag beantragt (z.B. vom 01.04 um 12:00 Uhr auf 01.04 um 16:00 Uhr) sind weiterhin neben der Zustimmung des gegnerischen Vereins (per Verlegungsantrag) nun auch die Zusage der bisher angesetzten Schiedsrichter, ob sie das Spiel zum neuen Termin leiten können, einzuholen. Deren Zustimmung ist im Verlegungsantrag zu dokumentieren. Können die angesetzten Schiedsrichter den neuen Termin nicht wahrnehmen, so sind Schiedsrichter bei den Schiedsrichter-Ansetzern per Mail an die Adresse: SRAnsetzungen@handballwestfalen.de oder telefonisch anzufordern. Erst nach deren Zusage kann der Antrag mit dem entsprechenden Hinweis gestellt werden.

Die SR müssen informiert werden. Hier ist die Anleitung für das Auffinden von Kontaktdaten der SR/Vereine: https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/2025-05-_Suchen-Kontaktdaten.pdf

Kann bei einem Verlegungsantrag noch kein neuer Termin genannt werden, **so wird die Uhrzeit gelöscht, das Datum jedoch beibehalten.**

4.9.2 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Tag. Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mind. 21 Tage vorher im Verlegungstool von H4all bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Erfolgt binnen fünf Tage keine Bearbeitung des

Antrags durch die angefragte Mannschaft, so gilt dieser als angenommen und die Spielleitende Stelle genehmigt ihn.

Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig über die Verlegung zu informieren.

Wird eine Verlegung kleiner zehn Tage zum vorgesehenen Wochentag beantragt ist neben der Zustimmung des gegnerischen Vereins (per Verlegungsantrag) (z.B. vom 01.04. auf 08.04.) nun auch die Zusage der bisher angesetzten Schiedsrichter, ob sie das Spiel zum neuen Termin leiten können, einzuholen. Deren Zustimmung ist im Verlegungsantrag zu dokumentieren. Können die angesetzten Schiedsrichter den neuen Termin nicht wahrnehmen, so sind Schiedsrichter bei den Schiedsrichter-Ansetzern per Mail an die Adresse: SRAnsetzungen@handballwestfalen.de oder telefonisch anzufordern. Erst nach deren Zusage kann der Antrag mit dem entsprechenden Hinweis gestellt werden. Kann bei einem Verlegungsantrag noch kein neuer Termin genannt werden, **so wird die Uhrzeit gelöscht, das Datum jedoch beibehalten.**

Die SR müssen informiert werden. Hier ist die Anleitung für das Auffinden von Kontaktdaten der SR/Vereine: https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/2025-05-_Suchen-Kontaktdaten.pdf

4.9.3 Sonstiges

Bei Spielen deren neuer Termin mehr als zehn Tage zum alten Wochentag liegt (also vom 01. auf den 11. und mehr) gilt, dass die Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, das Spiel an den zuständigen SR-Einteiler zurückgeben, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantool vor, die von den Vereinen zu kontrollieren sind. Erst dann sind die Änderungen verbindlich. Mit "21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

Ist der Verlegungsantrag nicht ordnungsgemäß ausgestellt, wird er abgelehnt.

4.9.4 Spielabsetzungen

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Halle defekt) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird in solchen Fällen nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.

4.9.5. Neuer Spieltermin

Wird ein Spiel ohne einen neuen Termin verlegt, so muss der neue Termin, in dem von der Spielleitenden Stelle festgelegten Zeitraum festgesetzt und gespielt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Staffelleiter je nach Sachlage eine Wertung gegen beide Teams vornehmen.



4.9.6 SR-Information

Erfolgt eine Abweichung / Verlegung von einem Spiel, so sind die Schiedsrichter vom Antragssteller, ohne Aufforderung seitens der Spielleitenden Stelle, darüber zu informieren.

Ist die Abweichung / Verlegung weniger als fünf Tage vor Spielbeginn, so müssen die Schiedsrichter zusätzlich telefonisch informiert werden. Die SR müssen informiert werden. Hier ist die Anleitung für das Auffinden von Kontaktdaten der SR/Vereine:
https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/2025-05-_Suchen-Kontaktdaten.pdf

4.9.7. Letzter Spieltag

Spiele des letzten Spieltages können nur im Ausnahmefall verlegt werden. Mit diesem letzten Spieltag müssen alle Spiele ausgetragen sein. Den Staffelleitern wird das Recht eingeräumt, Spiele der letzten beiden Spieltage, die für den Aufstieg/Abstieg von Bedeutung sind, kurzfristig parallel anzusetzen.

Am letzten Spieltag spielen die Mannschaften der MRL/MOL am Samstag, die Mannschaften der MVL spielen am Sonntag. Die Mannschaften der FRL, FOL am Samstag, die Mannschaften der FVL spielen am Sonntag. Dieser Modus wird im Wechsel durchgeführt.

4.10 Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HVW hierzu. Zuständige Rechtsinstanz ist der Landesspruchausschuss. Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage des HV Westfalen:
[Einspruch einlegen - Handballverband Westfalen \(handballwestfalen.de\)](https://www.handballwestfalen.de)

4.11 Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, eine, in Spielen im Erwachsenenbereich mindestens 14 Jahre alte geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechselräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

4.12 Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn in meinH4all einzugeben, diese sind dann verbindlich. Änderungen müssen in das System (meinH4All) eingetragen und der spielleitenden Stelle mitgeteilt werden.

Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die in H4all bzw. die bei der Abfrage angegebene Spielkleidung trägt. Ein Spiel darf jedoch wegen verwechselbarer Trikots nicht ausfallen.

Die Farbe „schwarz“ ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

4.13 Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenspiele gilt § 43 Abs. 1 SpO. Notwendige Entscheidungsspiele finden bei Terminnot bis Freitag nach dem letzten Rundenspieltag statt.

Bei Entscheidungsspielen ist nach § 44 Abs. 1 SpO zu verfahren, bei einer Entscheidungsrunde nach § 44 Abs. 2 SpO. Die Organisation dieser eventuell notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen Spielleitenden Stelle.

Über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit entscheiden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a. nach Punkten;
- b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Absatz 2 dieses Punktes anzuwenden ist;
- c. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach folgenden Kriterien:
 1. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz, im direkten Vergleich, zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;
 2. bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen, zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen
 3. nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Tore

Ein Entscheidungsspiel ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.

Im Jugendbereich bestimmt der JSpA mehrheitlich die Form der Entscheidungsspiele, gem. § 44 SpO DHB. Im Fall der Anwendung wird diese den beteiligten Vereinen schriftlich mitgeteilt“.

Im Seniorenbereich bestimmt die entsprechende TK die Form der Entscheidungsspiele, gem. § 44 SpO DHB.
Im Fall der Anwendung wird diese den beteiligten Vereinen schriftlich mitgeteilt“.

4.14 Filmen der Spiele

Besondere Regelungen für die Männer-Regionalliga, Frauen-Regionalliga, Männer-Oberligen, Frauen-Oberligen, Männer Verbandsligen sowie folgender Jugend-Regionalligen: mC, mB, mA, wC und wB

Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und bis Dienstagabend nach dem Spiel auf den Server eines Programmes welches Spiele analysiert hochgeladen werden (d.h., das Spiel muss in kompletter Länge incl. Ton zur Verfügung stehen; nach dem Halbzeit- und Schlusspfiff sollte die Kamera noch ca. 2 Minuten weiterlaufen). Dabei sind die Nutzungsrichtlinien Videoaustausch des betreffenden Programmes zu beachten und insbesondere sicherzustellen, dass keine Aufnahmen im Weitwinkel und nicht über das gesamte Spielfeld erfolgen, sondern die Kamera so zu schwenken ist, dass alle Spieler der angreifenden Mannschaft im Bild sind (bspw. von der Grundlinie bis ca. 12-13m). Wenn der Angriff beendet ist, verfolgt die Kamera den Ball auf die andere Seite und nimmt dort eine entsprechende Ausrichtung ein. Das Setzen der Startzeiten der ersten und der zweiten Hälfte ist Grundvoraussetzung für eine ordnungsgemäße Betrachtung des Videos! Zuwiderhandlung wird bestraft.

Spiele der Männer- und Frauen Regionalligen sind zudem über zu streamen. Die dabei erstellte Datei kann direkt zum Spiel-Analyse-Tool hochgeladen werden.

4.15 Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereine sind gehalten, während der Saison Spielszenen etc. an die Geschäftsstelle zu senden. Dieses Material muss frei von Rechten und kostenfrei für die Homepage des HVW verwendbar sein. Darüber hinaus erteilen alle Vereine dem HVW ihr Einverständnis, dass die aufgenommen Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

Vereine der Regionalligen, haben bis zum Saisonbeginn ein aktuelles Mannschaftsbild an die Adresse spieltechnik@handballwestfalen.de zu senden.

4.16 Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch entscheidet das Präsidium des HVW. Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO sowohl für den Erwachsenen- als auch den Jugendbereich Anwendung. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Spiele gespielt sein muss, gilt auch für eventuell auszutragende Entscheidungsrunden.

Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen in Abs. 3 des § 52a SpO bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamttorverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen. In besonderen Fällen kann das Präsidium, nach Anhörung des VP-Jugend und der Mitglieder des JSpA, nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

4.17 Saisonunterbrechung

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft das Präsidium des HVW auf Vorschlag der TK.

4.18 Lizenzierung

Eine zu Beginn der Saison, von den Vereinen der Männer- und Frauen Regionalliga gemeldete und auf dem Spielbericht einzutragende Person, muss im Besitz einer B-Lizenz (DHB) sein.

Ist der Lizenzinhaber bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er bei dem Verein nicht tätig ist. Die evtl. Strafen sind in den DFB unter Punkt 6.3.2 Geldbußen zu finden.

4.19 Zeitnehmer / Sekretär

Die ZN/SK müssen eine gültige Lizenz vorweisen können.

4.20 Vertragsspieler

Alle Mannschaften der Erwachsenen-Regionalligen haben bis zum 30. August 2025 die Forms-Abfrage der Spielleitenden Stelle zu beantworten, in der es um die Kaderstärke sowie die Anzahl der Spieler mit Vertrag geht.

Hier gilt folgendes zu beachten: Hat eine Liga einen Anteil von über 50% an Vertragsspielern, so werden alle Beträge dieser Liga Umsatzsteuerpflichtig.

4.21 Abfragen

Die von den Spielleitenden Stellen geforderte Bearbeitung von Abfragen jeder Art, hat binnen des vorgegebenen Zeitfensters zu erfolgen. Sollte dies nicht geschehen, wird ohne Mahnung ein Bescheid erlassen. Sieben Tage nach Erhalt dieses als Mahnung dienenden Bescheides, sollte die Abfrage bearbeitet sein. Dies wird der Spielleitenden Stelle durch eine Mail an spieltechnik@handballwestfalen.de mitgeteilt. Sollte binnen dieses Zeitraums die Bearbeitung nicht erfolgt sein, wird die Gebühr um den Anfangsbetrag erhöht. Dies geschieht so lange bis der säumige Verein tätig geworden ist.

4.22 Ballgrößen

Es werden Ballgrößen gemäß der Regel 3.2 eingesetzt. Sollte bei einem Spiel mit harzfreien Bällen gemäß der Regel 3.2 b) von einem Spieler / Mannschaft Harz benutzt werden, ist dies vom SR im Spielbericht zu vermerken und wird von der Spielleitenden Stelle bestraft.

Regel 3:2

Es werden Handbälle der folgenden beiden Kategorien unterschieden:

a) Handbälle, die mit Harz gespielt werden

Die einzelnen Mannschaftskategorien müssen folgende Ballgrößen, (d.h. Umfang und Gewicht verwenden):

- 58-60 cm und 425-475 g (IHF-Größe 3) für Männer und männliche Jugend (16 Jahre und älter);
- 54-56 cm und 325-375 g (IHF-Größe 2) für Frauen, weibliche Jugend (14 Jahre und älter) und männliche Jugend (12 bis 16 Jahre);
- Ab dem 01.07.2024: 50-52 cm und 290-330 g (IHF-Größe 1) für weibliche Jugend (8 bis 14 Jahre) und männliche Jugend (8 bis 12 Jahre).

b) Handbälle, die ohne Harz gespielt werden

Die einzelnen Mannschaftskategorien müssen folgende Ballgrößen (d. h. Umfang und Gewicht) verwenden:

- 55,5 bis 57,5 cm und 400 bis 425 g (IHF-Größe 3) für Männer und männliche Jugend (16 Jahre und älter)
- 51,5 bis 53,5 cm und 300 bis 325 g (IHF-Größe 2) für Frauen, weibliche Jugend (14 Jahre und älter) und männliche Jugend (12 bis 16 Jahre)
- 49 bis 51 cm und 290 bis 315 g (IHF-Größe 1) für weibliche Jugend (8 bis 14 Jahre) und männliche Jugend (8 bis 12 Jahre)

Nur gültig für den Bereich des DHB:

Folgende Ballgrößen gelten:

Ballgröße	Mit Haftmittel	Ohne Haftmittel	Altersklasse weiblich	Altersklasse männlich
3	58-60 cm 425-475 g	55,5-57,5 cm 400-425 g		Erwachsene A-Jugend
2	54-56 cm 325-375 g	51,5-53,5 cm 300-325 g	Erwachsene A-Jugend B-Jugend	B-Jugend C-Jugend
1	50-52 cm 290-330 g	49-51 cm 290-315 g	C-Jugend D-Jugend	D-Jugend
0	46-48 cm > 260 g	46-48 cm > 260 g	E-Jugend F-Jugend/Minis	E-Jugend F-Jugend/Minis

Im Spielbetrieb aller dem DHB zugeordneten Spielklassen (inkl. der Qualifikationswettbewerbe zu diesen Spielklassen) sowie den Regionalligen der Landesverbände (Erwachsene und bis einschließlich C-Jugend im männlichen Bereich und B-Jugend im weiblichen Bereich) muss die Nutzung eines Haftmittels gestattet sein. Die Landesverbände können für ihren Bereich in Einzelfällen (bspw. einzelne Mannschaften, jedoch nicht ganze Spielklassen) befristete Ausnahmen zulassen. Dies gilt nicht für die Qualifikationswettbewerbe für den Spielbetrieb des DHB.

5 Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg / Entscheidungsspiele

5.1 Auf- und Abstiegsregelung

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Sollte eine nicht berechtigte Mannschaft einen Aufstiegsplatz belegen, steigt die nächstplatzierte berechtigte Mannschaft dieser Staffel auf. Aufsteigen können nur die erst- oder zweitplatzierten Mannschaften einer Staffel. Die Auf- und Abstiegsregelungen sind gesondert im WH bekannt gegeben worden.

Übersteigt die Anzahl der zurückgezogenen Mannschaften, die Anzahl der vorab in den Abstiegsregelungen geplanten Anzahl an Absteigern, so wird es eine Aufstiegsrelegation geben.

Der Tabellenletzte einer Staffel (VL/OL)/ einer Liga (RL) steigt in jedem Fall ab.

Mannschaften die vom Spielbetrieb, während und nach der Serie, zurückgezogen werden, werden auf alle Absteiger der jeweiligen Liga angerechnet und haben keine direkte Auswirkung auf die Absteiger der jeweiligen Staffel der Liga (VL/OL/RL). Diese Mannschaften können in der darauffolgenden Serie kein Aufsteiger in diese Leistungsklasse sein.

Aus den Handballkreisen gibt es bei den Männern und Frauen sechs Aufsteiger zu den Verbandsligen. Sind Mannschaften punktgleich, so wird der direkte Vergleich in der Reihenfolge: Punkte, Torfordifferenz herangezogen. Ist auch die Tordifferenz identisch so erfolgt die Wertung nach der höheren Zahl der auswärts erzielten Tore (s.a. §44.1.c DHB-SPO).

5.2 Mannschaftsmeldungen für die Saison 2026 / 2027

Vereine, die nach Serienende nicht mehr am HVW-Spielbetrieb teilnehmen möchten, müssen dieses der Spielleitenden Stelle mitteilen. Erfolgt keine Meldung, wird die Mannschaft automatisch der entsprechenden Spielklasse der neuen Serie zugeordnet.

Auf Antrag ist die Eingruppierung einer Mannschaft eine Leistungsklasse tiefer möglich. In diesem Fall wird diese Mannschaft auf die Anzahl der Absteiger ihrer Liga gemäß 5.1 angerechnet.

In beiden Fällen muss die Mitteilung bzw. der Antrag bis spätestens vier **Spieltage** vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Liga der Spielleitenden Stelle vorliegen.

5.3 Rückzug / Ausschluss

Verzichtet eine Mannschaft durch Zurückziehung vom Spielbetrieb vor dem 1. Januar des Spieljahres wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger der jeweiligen Liga angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte **Liga**, sofern der Verein nicht aufgrund einer Pandemie vom Spielbetrieb ausgeschlossen bzw. der Verzicht auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb aufgrund einer Pandemie erfolgt ist. In diesem Fall kann der Verein auf Antrag an das Präsidium in eine **Liga** tiefer eingruppiert werden. Dies gilt bis zum Ende der jeweiligen Saison.

Sollte ein Verzicht auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb der Ligaverbände HBL oder HBF mit dem Antrag auf Einreihung in einer [Liga](#) des HVW verbunden sein, entscheidet das Präsidium auf Vorschlag der TK, ohne dass es zu einer unzumutbaren Benachteiligung anderer Mannschaften führt. Ein Anspruch auf eine bestimmte [Liga](#) besteht nicht.

5.4 Relegations- bzw. Entscheidungsspiele

Sollte es zu Relegations- bzw. Entscheidungsspielen kommen, werden die Spieltermine im Rahmenterminplan veröffentlicht. Gespielt wird nach den in den Auf- und Abstiegsregelungen festgelegtem System. Der Spielplan wird in H4all veröffentlicht und ist bindend. Jede Mannschaft erhält mindestens einmal Heimrecht, es sei denn, die Entscheidung wird in einem Entscheidungsturnier herbeigeführt. Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag sind nicht vorgesehen. Aufgrund möglicher Relegationen in den höheren Ligen kann es notwendig werden, die Relegationsspiele aus Termingründen vorsorglich auszutragen.

Die Wertung erfolgt bei zwei an der Relegation teilnehmenden Mannschaften gem. § 44 Abs. 1 SpO und bei mehr als zwei teilnehmenden Mannschaften gem. § 44 Abs. 2 SpO.

Zu den Entscheidungsspielen in den Oberligen der Frauen sowie den Verbandsligen der Männer und Frauen können gem. § 80, 80a SpO Spielaufsichten oder Technische Delegierte von der spielleitenden Stelle angesetzt werden. Zu den Entscheidungsspielen in der Regionalliga- und den Oberligen der Männer sowie der Regionalliga der Frauen wird ein Technischer Delegierter gem. § 80a SpO angesetzt. Die Person des Spielaufsichtführenden sowie die Kosten für die Spielaufsicht und Technische Delegierte sind im Spielberichtsbogen zu vermerken.

Jeweils der Heimverein zahlt die Schiedsrichter sowie die ggf. angesetzten Spielaufsichten und Technische Delegierte bei allen Entscheidungsrunden. Ausnahme ist ein evtl. notwendiges Turnier. Bei einem Turnier übernimmt der Ausrichter 40% der Kosten und die anderen beteiligten Vereine teilen sich die restlichen Kosten zu gleichen Teilen. Hier haben die beteiligten Vereine die notwendigen Barmittel zum Turnier mitzubringen.

5.5 Auswirkungen auf Qualifikationsrunden für die folgende Saison

In folgenden Fällen kann der JSPA / JA auf Vorschlag der zuständigen Spielleitenden Stelle entscheiden, dass das Recht verwirkt ist, für die Altersklasse an der Qualifikationsrunde zu einer Spielklasse über Kreisebene für die folgende Saison teilzunehmen oder sich automatisch zu qualifizieren:

- Zurückziehen einer Mannschaft aus einer Spielklasse über Kreisebene in der lfd. Spielsaison.
- Ausscheiden einer Mannschaft aus einer Spielklasse über Kreisebene in der lfd. Spielsaison

- Bei schuldhaftem Nichtantreten oder Spielabsagen einer Mannschaft zu zwei Spielen in der laufenden Saison oder zu einem der letzten drei Saisonspiele in einer Spielklasse über Kreisebene sowie zu allen Spielen um die Deutsche Meisterschaft (A- und B-Jugend)

Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Darüber hinaus behält sich die Spielleitende Stelle vor, eine weitere Bestrafung nach § 25 RO auszusprechen.

Bei den Spielen um die Jugend-Westfalenmeisterschaft, den Jugend-Qualifikationsspielen, der D-Jugend Teilmeisterschaft, der NRW-Meisterschaft und den NRW-Pokal werden besondere Durchführungsbestimmungen (DB) erlassen.

5 Wirtschaftliche Bestimmungen

6.1 Spielklassenbeiträge

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb des HVW stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit auszugleichen.

Sämtliche mit Mannschaften im Spielbetrieb des HVW stehenden Mitglieder und Spielgemeinschaften sind verpflichtet, am Basis-Lastschriftverfahren teilzunehmen und dem HVW das auf der Homepage des HVW unter Organisation/Formulare/Lastschriftermächtigung zur Verfügung gestellte Formular spätestens bis zum 30. Juni vor Beginn der Spielrunde ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an die Geschäftsstelle des HVW zu geben.

Bei Rücklastschrift erfolgt eine schriftliche Mahnung durch den VP-Financen mit letzter Fristsetzung. Bei Nichtzahlung bis zur gesetzten Frist tritt eine automatische Sperre der am Spielbetrieb des HVW beteiligten Erwachsenen-Mannschaften ein. Der VP-Financen teilt dies schriftlich dem betroffenen Mitglied und der spielleitenden Stelle mit.

Die Sperre wird mit Eingang des Zahlungsnachweises, spätestens mit Zahlungseingang auf dem Konto des HVW, aufgehoben. Die Lastschriftvereinbarung muss erneuert werden.

Die Spielbeiträge sind zum 15. Juli eines jeden Kalenderjahres fällig und werden zu diesem Termin im Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder und Spielgemeinschaften haben für ausreichende Deckung zu sorgen. Mannschaften ohne eingezahlten Spielbeitrag können an der Spielrunde nicht teilnehmen.

Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages. Die Spielklassenbeiträge können dem § 4 der GebO des HVW entnommen werden.

6.2 Neuansetzung von Spielen

Werden ausgetragene Spiele neu angesetzt, entscheidet die spielleitende Stelle die Einnahme- und Kostenregelung.

6.3 Gebühren- und Bußgeldkatalog

6.3.1 Gebühren

Spielverlegungen / Spielabweichungen von Erwachsenenspielen	40,- €
Spielverlegungen/ Spielabweichungen von Erwachsenenspielen kleiner zehn Tage vor Spielbeginn ohne SR-Klärung 4.8.1 und 4.8.2 DfB	50,- €
Spielverlegungen / Spielabweichungen von Jugendspielen	20,- €
Spielverlegungen / Spielabweichungen von Jugendspielen kleiner zehn Tage vor Spielbeginn ohne SR-Klärung 4.8.1 und 4.8.2 DfB	25,- €
Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,- €
Mahngebühr	15,- €
Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel	15,- €

6.3.2 Geldbußen

Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	halber Spielklassenbeitrag, mindestens jedoch : RL 250,- €; OL 200,- €, VL 150,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften an den letzten drei Spieltagen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	Ganzer Spielklassenbeitrag, mindestens jedoch RL 500,- €; OL 400,- €, VL 300,-
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften der RL	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	150,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften der OL	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	100,- €
Ausscheiden einer Erwachsenenmannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb oder Zurückziehen später als einen Tag nach der abgelaufenen Saison bzw. Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	Ganzer Spielklassenbeitrag
Rückzug aus einer Jugend-Regionalliga	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	250,- €
Rückzug aus einer Jugend-Oberliga	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	150,- €
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	§ 17 (5) a) RO	mind. 200,- €
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	§ 17 (5) b) RO	mind. 200,- €

wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) c) RO	mind. 200,- €
grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 17 (5) d) RO	mind. 200,- €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung	§ 19 (2) RO	mind. 50,- €
mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3. RO	mind. 50,- €
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	25,- €
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	§ 25 (1) 7. RO	30,- €
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts	§ 25 RO Zus.-B. HVW 2.9	25,- €
Fehlende Prüfung der Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär im Spielbericht durch die Schiedsrichter	Nr. 4.6 DB HVW	10,- € je SR
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	50,- €
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Elektronischen Spielberichts	§ 25 (1) 10. RO	10,- €
Fehlender Spielausweis (auch Z/S-Ausweis)	§ 25 (1) 11. RO	10,- €
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises	§ 25 (1) 12a. RO	10,- €
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	25,- €
Fehlende Rücken-bzw. Brustnummer sowie der Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D	§ 25 (1) 15. RO	5,- €
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 25 (1) 16. RO	50,- €
Fehlende telefonische Information der SR bei kurzfristigen Verlegungen	Nr. 4.9.3 DB HVW	100,- €
Fehlende oder nicht rechtzeitige Abgabe der Schiedsrichterbeobachtung in den Regional-, Oberligen- und Verbandsligen der Männer sowie der Regionalliga der Frauen	Nr. 4.4 DB HVW	20,- €
Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichts Bogens / Fehlende PIN-Eingabe eines Vereins	§ 25 RO Zus.-B. HVW 2.10	25,- €
Haftmittelbenutzung	Abs. 2.31 der ZB des HVW zu § 25 RO	150,- €
Falsche Ballgröße	Nr. 4.22 DB HVW	50,- €
Nichteinhaltung der Vorgaben zur technischen Besprechung	Nr. 4.8 DB HVW	10,- €
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 25 RO Zus.-B. HVW	25,- €
Spätere Überweisung der SR-Kosten (>5 Tage nach Spiel)	Nr. 4.06 DB HVW	50,- €
Mangelnder Wischdienst	Nr. 4.10 DB HVW	10,- €
Verspätetes Hochladen der Spielaufzeichnung	Nr. 4.14 DB HVW	25,- €
Fehlendes Hochladen der Spielaufzeichnung	Nr. 4.14 DB HVW	75,- €
Hochladen eines falschen Spiels	Nr. 4.14 DB HVW	100,- €
Fehlen der Startzeiten in der Spielaufzeichnung	Nr. 4.14 DB HVW	20,- €
Fehlendes Streamen einer RL-Begegnung	Nr. 4.14 DB HVW	100,- €

Fehlende Lizenzierung MRL, FRL	Nr. 4.18 DB HVW	600,- €
Nicht fristgerechte Rückmeldungen zu Abfragen jedweder Art (ohne Mahnung)	Nr. 4.20 DB HVW	20,- €
Nicht fristgerechte Rückgabe von Spielen durch Schiedsrichter, keine Bestätigung der Spielübernahme	Nr. 4.3 DB HVW	mind. 15,- €
Überschreitung der 25%-Quote der Spiel-Rückgaben durch SR	Nr. 4.3.1 DB HVW	mind. 25,- €

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

7 Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch das Präsidium des HVW auf Vorschlag der TK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Das Präsidium und alle übrigen Mitarbeiter wünschen für die Spielsaison 2025/2026 den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

Für das Präsidium: Wilhelm Barnhusen, Präsident

Für die TK: Bernd Kuropka, VP-Spieltechnik